ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000

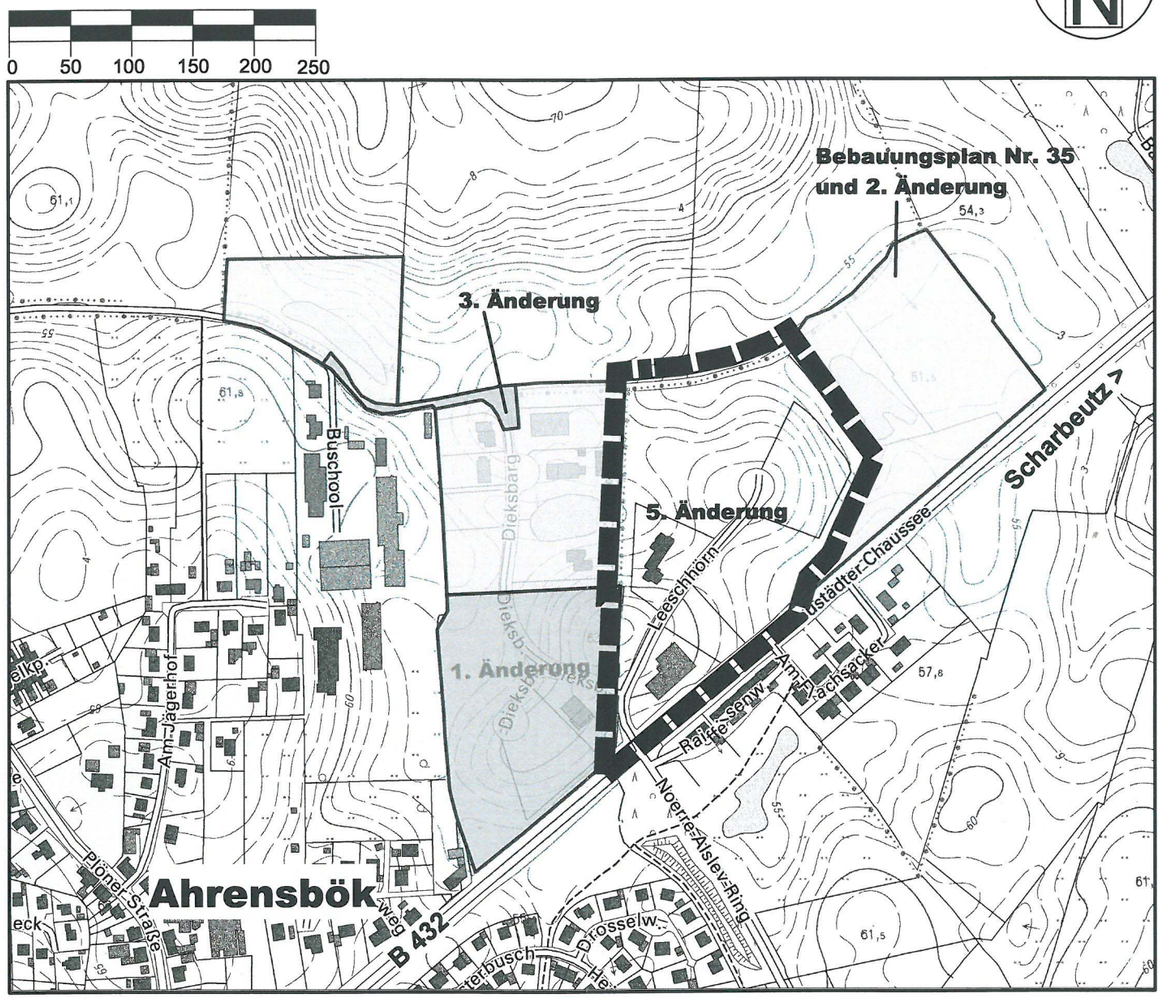

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

TEIL B: TEXT Es gilt die BauNVO 2017

Die Festsetzungen der Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 35 und seiner Änderungen gelten, soweit nachstehend für den im Übersichtsplan gekennzeichneten Geltungsbereich dieser 5. Änderung nicht anders festgesetzt, soweit zutreffend, unverändert fort.

1. Die in der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 35 festgesetzte offene Bauweise wird in eine abweichende Bauweise geändert.
2. Die Ziffer 2 *"Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB)"* des Teil B: Text des Bebauungsplanes Nr. 35 wird um folgende Festsetzung ergänzt:

   2.1 BAUWEISE (§ 22 BauNVO)

   Bei festgesetzter abweichender Bauweise ist die Errichtung von Gebäuden mit einer Länge von mehr als 50 m zulässig.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Ahrensbök durch das Planungsbüro Ostholstein,
Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.09.2019 folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 der Gemeinde Ahrensbök für den Bereich am nordöstlichen Ortsrand von Ahrensbök, nördöstlich der Bundesstraße B 432 (Bad Segeberg - Autobahn A1) "Gewerbegebiet II Barghorst", beidseitig der Straße Leeschhörn in Ahrensbök-Barghorst, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 04.12.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd" am 23.05.2019.
2. Auf Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 12.03.2019 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.
3. Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat am 12.03.2019 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.06.2019 bis 08.07.2019 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegegeben werden können, am 23.05.2019 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.ahrensboek.de ins Internet eingestellt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 29.05.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

   Ahrensbök, den 19.05.2020 Siegel (Andreas Zimmermann)
   -Bürgermeister-
6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensbök hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.09.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensbök hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B) am 19.09.2019 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

   Ahrensbök, den 19.05.2020 Siegel (Andreas Zimmermann)
   - Bürgermeister -
8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

   Ahrensbök, den 19.05.2020 Siegel (Andreas Zimmermann)
   - Bürgermeister -
9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 26.05.2020 durch Abdruck eines Hinweises in den „Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung) wurde ebenfalls hingewiesen.
   Die Satzung ist mithin am 27.05.2020 in Kraft getreten.

   Ahrensbök, den 27.05.2020 Siegel (Andreas Zimmermann)
   - Bürgermeister -

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 der Gemeinde Ahrensbök übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Gemeinde Ahrensbök kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

SATZUNG DER GEMEINDE AHRENSBÖK ÜBER DIE 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 35

für den Bereich am nordöstlichen Ortsrand von Ahrensbök, nördöstlich der Bundesstraße B 432
(Bad Segeberg - Autobahn A 1) "Gewerbegebiet II Barghorst", beidseitig der Straße Leeschhörn in Ahrensbök-Barghorst

Stand: 19. September 2019